Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 6

Illustration: Ausverkauf der Heimat

Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



über Treuhandkonto einer Schweizer Bank EIGENTUMSWOHNUNGEN in Lenzerheide (Schweiz) DEUTSCHE

LAGO MAGGIORE (Schweiz)

Prachtvoller historischer

TESSINER SITZ

BAULAND SCHWEIZ Baubewilligung erteilt.

INVESTOREN

ERWÜNSCHT

Fr. 100 000,— bis Fr. 10 000 000,—
Uberdurchschnittlich hohe Gewinnbeteiligungen und sehr gute
Verzinsung Ihres Kapitals.— 100% Sicherheit für Ihr Kapital
durch Repräsentanz schweizerischer Großbanken.
Richten Sie Ihre Angebote unter Chiffre SA

INVESTIEREN SIE DER SCHWEIZ

leichter

Luxus-Appartements Sommer- und Winter Champéry (Wallis)

LUGANER SEE

Der schönste und größte Villenpark (Südlage) am Luganer See.
 Sofortige Aufenthaltsgenehmigung und Steuerfreiheit.
 Villen • Wohng. • Terrains m. Strand • Bootshafen • alle Preislagen.
 10 Min. vom Zentrum Lugano • Grundbesitz und Behausen.

Kapitalanlagen in der Schweiz
Schweizerische Immobilien-Treuhand- und Bau-Aktiengesellschaft sucht für Großüberbauungen Einlagen bzw. Beteiligungen in Abschnitten von

ASCONA

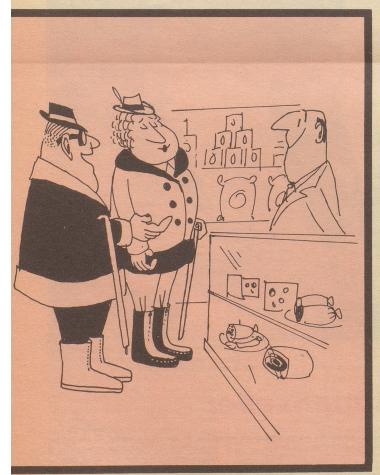
an sehr bevorzugter Lage

1000 qm Hang-Grundstück

über Hauskauf in LUGANO

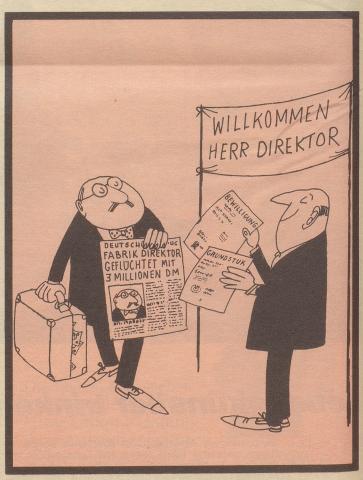
Der Bundesrat will ab 1971 den Ausverkauf der Heimat wieder bremsen. Vor allem soll die eidgenössische Rekurskommission inskünftig genau wissen, was man unter «berechtigtem Interesse» seitens ausländischer Käufer zu verstehen hat. Unser Zeichner Hans Moser nimmt hier zu den einzelnen Punkten Stellung. Auf seine Weise ...

Laut Ansicht des Bundesrates besteht «berechtigtes Interesse» wenn ...



... der Interessent enge geschäftliche Beziehungen zum Ort des zu erwerbenden Grundstückes hat.

« ... aber Signor Botti, Sie erinnern sich doch - wir haben bei Ihnen im vergangenen Herbst hundert Gramm Salami gekauft!»



. der Erwerber beabsichtigt, gestützt auf eine zugesicherte oder erteilte Aufenthaltsbewilligung der Fremdenpolizei, seinen Wohnsitz an den Ort des zu erwerbenden Grundstückes zu verlegen.



... der Ort, in dem sich das zu erwerbende Grundstück befindet, der Ansiedlung von im Ausland wohnhaften Personen bedarf, um den Fremdenverkehr zu beleben.

«Diese Inserate habe ich nicht aufgegeben, um durch einen Verkauf an Ausländer mehr zu verdienen – ich will als echter Patriot hier im Ort den Fremdenverkehr fördern!»



...das zu erwerbende Grundstück dazu dient, auf ihm Handel zu treiben, zu fabrizieren oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe zu treiben.

Ein Hotel, zum Beispiel. (Honni soit qui mal y pense ...)



... das zu erwerbende Grundstück dem Erwerber dazu dient, an einem unter Wohnungsnot leidenden Ort preisgünstige Wohnungen zu errichten.

«Nun ja, die erste Zeile können wir jetzt ruhig übermalen! Wir haben die Grundstücke gekauft, und wer fortan gegen den Luxus dieser Appartements protestieren wollte, würde von den Schweizern selbst als Linksintellektueller gebrandmarkt!»